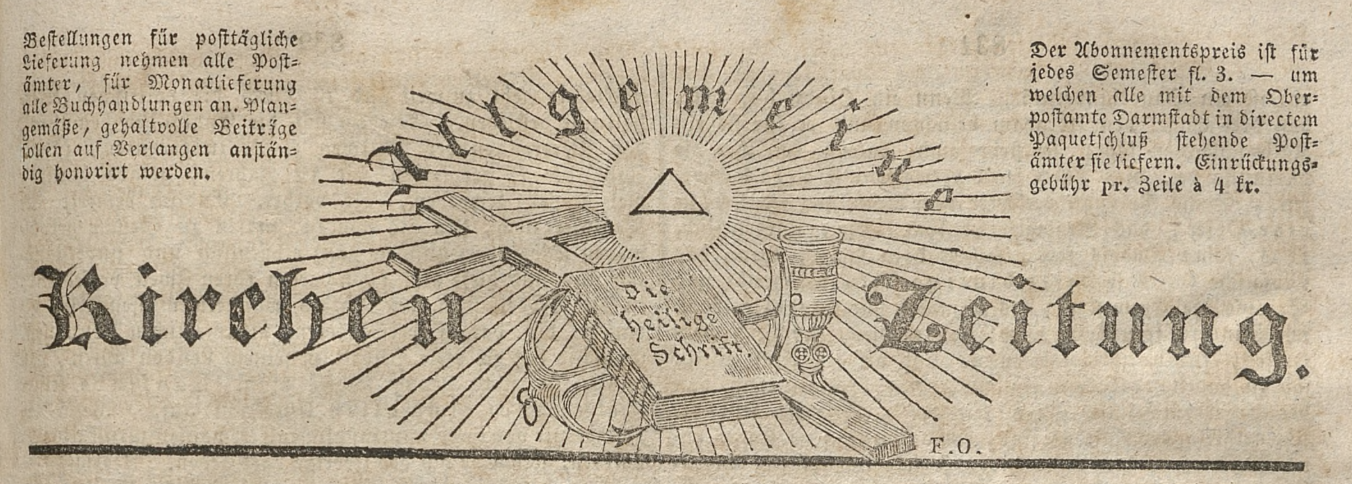
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Kirchen Zeitung.

Samstag 25. October 1823. Nr. 86.

Kirchliche Nachrichten.

Asien.

Ein alter katholischer Missionär, J. A. Dubois, hat in London eine Sammlung von Letters of the state of christianity in India, 222 S. herausgegeben, die bei dem wohlgemeinten Bemühen, das Christenthum unter den Heiden auszubreiten, eine anziehende Lectüre gewähren, obschon die Resultate nichts weniger, als erfreulich sind. Der Mann ist 32 Jahre in Indien gewesen, um Proselyten zu machen. Er hat mit den Einwohnern von allen Kasten, Sekten und Ständen Umgang gehabt; sich, um ihr Vertrauen zu gewinnen, ihnen in Sitten, Gebräuchen und Lebensart möglichst gleichgestellt. Er kleidete sich, aß, trank, und sprach wie sie. Er benetzte Indiens Boden mit seinem Schweiße, oft mit seinen Thränen und doch fiel jedes seiner Samenkörner auf einen Felsen und es fraßen es die — Vögel unter dem Himmel! Jetzt ist er nach Europa zurückgekehrt und zeigt geschichtlich, was dort für Ausbreitung des Christenthums geschehen ist, aus Vernunftgründen, warum nicht mehr geschehen ist und geschehen kann. Die Jesuiten hatten auch dort eine Menge Proselyten schon vor vielen Jahren gewonnen. In Marawa zählten sie vor 70 Jahren ungefähr 30,000, in Madura gegen 100,000, in Carnatik 80,000, in Mysore gegen 35,000 Anhänger. Jetzt dürfte kaum ein Drittheil von Allen übrig sein. Die Ursache davon ist doppelt. Zuerst verbot der Papst Benedikt der XIV. den Jesuiten, den bekehrten Hindus die Beobachtung einer Menge Nationalgebräuche zu lassen. Sogleich fielen darum eine große Menge ab und Neue kamen nicht wieder dazu. Dann traten jetzt die Kriege zwischen den Engländern und Franzosen ein. Vorher hatten die Jesuiten für halbe Heilige gegolten, weil sie nur aus reinen Absichten zu kommen schienen. Jetzt nahmen die Hindus wahr, daß sie zu den Europäern gehörten, welche den Frieden ihres Landes störten. Haß und Verachtung traf sie, wie die andern alle. Der Jesuitenorden hörte auf. Damit schwanden auch diese Proselytenmacher. Es blieben blos einige Eingeborne übrig, die weder in Achtung standen, noch den Vortheil der Religion ihrem eigenen vorgezogen hätten. Und so nahm die Zahl der Bekehrten so ab und nimmt mit jedem Tage so ab, daß in Kurzem kaum noch eine Spur von Christenthum bleiben wird. Seit 60 Jahren gewann es fast gar keine Anhänger. Freilich spricht hier Dubois nur als katholischer Missionär. Allein er lernte auch die protestantischen Missionen in Tranquebar ꝛc. kennen, erkennt unparteiisch ihre Bemühungen an, läßt den Arbeitern darin von Seiten des Herzens und des Kopfes gleich viel Gerechtigkeit widerfahren und — zeigt dann, daß ihr Wirkungskreis noch mehr beschränkt sei. Die katholische Religion sagt er, hat doch noch bei dem Hindu das Empfehlende, daß sie ein Opfer, Bilderdienst, Fasten, Weihwasser besitzt, was sich den Hinduceremonieen Alles mehr oder weniger nähert. Der davon freie protestantische Ritus läßt den Eingebornen dagegen ganz kalt. Jetzt sind in Allem vier oder fünf protestantische Congregationen, die höchstens zusammen etwas über 3000 Bekenner zählen. Aber wenigstens die Hälfte davon besteht erst wieder aus katholischen, zu ihnen übergetretenen Hindus, die Armuth oder andere Privatverhältnisse veranlaßten, das Bekenntniß zu wechseln. Dubois lernte Viele kennen, die dieß regelmäßig im Jahre zwei Mal thun. Was die seit wenigen Jahren hingekommenen neuen Missionarien anlangt, „so kann ich, sagt er, versichern, daß trotz ihrer glänzenden Berichte, ihr Wirkungskreis null ist und blos auf dem Papiere steht." So viel für den Augenblick vom Geschichtlichen, was seine Briefe geben. Jetzt ein paar Worte über die Ursachen, welche diese Erscheinungen klar machen. Die ohne alle Erläuterung unter die Hindus verbreitete Bibelübersetzung, sagt

er, ist ein Haupthinderniß. Wenn ein Hindu hier liest, daß drei Engel den Abraham besuchten und er für sie ein Kalb schlachten läßt; so steht auch sogleich bei ihm die Meinung da, dieß Alles seien verworfene Parias gewesen. Seine Religion verbietet dem Braminen jedes blutige Opfer, das Rindvieh ist ihm heilig, unverletzlich. Was, fährt Dubois fort, soll er dazu sagen, wenn das Mosaische Gesetz so viele blutige Opfer vorschreibt und Salomo die Einweihung des Tempels mit 22,000 getödteten Rindern feiert? Er wird, liest er dieß, das Buch wegwerfen, für verunreinigt halten und an den Fluß eilen, sich zu baden, indessen ein Poorohita Bramin sein von der Bibel entweihtes Haus reinigt." So wie jetzt die Vorurtheile der Hindus sind, heißt ihnen eine Bibel ohne Weiteres in die Hand geben soviel, als einen Augenkranken in das helle Sonnenlicht gewaltsam bringen. Er genest, oder wird vollends blind. Das Letztere ist fast gewiß, das Erstere nicht zu erwarten. (Am beßten wäre hier ein bloser Auszug aus dem neuen Testamente und nur in moralischer Hinsicht gefertigt!) Dann stellt sich der Kastengeist der Hindus allen Fortschritten des Christenthums nicht weniger entgegen. Dubois predigte einmal, daß der Stifter unserer Religion der Sohn eines Zimmermanns aus Galiläa gewesen sei; daß er zwölf armselige Gehülfen, Fischer, angenommen habe, seine Lehre zu verbreiten. O welch einen Anstoß nahmen daran alle Zuhörer! Zimmerleute und Fischer waren ja die verachtetsten unter allen Bewohnern des Ortes! — Man glaubt nicht, welche Schwierigkeiten sich aus jenem Vesthalten an tausendjährigen Sitten und Ansichten dem Missionär dort entgegenstellen. Das Kalb in der Erzählung vom verlornen Sohne mußte von ihm darum in ein Lamm verwandelt werden. Kein gut erzogener Indier trinkt Wein. So muß die Abendmahlsceremonie deßhalb, soll sie nicht abstoßen, so vorgetragen werden, daß der Wein als der Saft der Traube bezeichnet wird. Die Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott empört den Indier, der auf den Paria als das verworfenste Geschöpf herab sieht und in ihm keinen Bruder wieder erkennen kann. In den 32 Jahren, die Dubois dort zubrachte, bekehrte er in Allem 2 — 300 mit Hülfe eines eingebornen Missionärs. Aber er gesteht, daß zwei Drittheile davon Parias und die übrigen Sudras, oder aus ihren Kasten Verstoßene, Alle aber ohne alles Vermögen waren. Einige ließen sich taufen, um den bösen Feind los zu werden, der sie ihrer Meinung nach besaß und wurden Heiden, sobald sie sich befreit glaubten. Ueberhaupt ist in Indien keiner Märtyrer geworden. Tippo Saib ließ 1784, 60,000 sogenannten christlichen Hindus die Wahl abzuschwören oder zu sterben. Es starb nicht einer. Sie Alle scheinen höchstens Christen, behalten aber alle ihre Vorurtheile und machen ihre Feste und feierlichen Aufzüge mit. In der That, meint der Abt zuletzt, ist die Hoffnung, dort wirklich das Christenthum einzuführen, so nichtig, daß die Braminen, wären sie nach Proselyten lüstern, diese eher in Europa machen würden, als wir unter ihnen. Ihre Hartnäckigkeit geht zu weit und ist durch die politischen Verhältnisse gestiegen. Seitdem sich die Engländer bemühen, das Verbrennen der Wittwen z. B. zu verhüten, ist die Zahl der so geopferten seit 12 Jahren, gerade darum, viel größer geworden, als vorher. Endlich bemerkt der Verfasser noch, daß die ihm in Indien zu Gesicht gekommenen Bibelübersetzungen ganz erbärmlich und unverständlich sind und diese also schon darum ihren Zweck verfehlend, in die Trödelbuden des Bazars wandern müssen. Er bedauert die darauf verwendeten unermeßlichen Summen. England hat so viele Heiden in seinem London allein, daß es für sie nicht genug sorgen kann. Tausende seiner Kinder wachsen ohne allen Unterricht auf. Wenn die Indier nur von ihren unmenschlichen Ceremonien zurückgebracht würden, so würde sich das Uebrige bald geben. Uebrigens — mutato nomine de *Te* narratur fabula! dürfte das Gesagte auf manche ähnliche Bemühungen anzuwenden sein!

Ungarn.

Ein Correspondent der Leipziger Lit. Zeitung gibt folgende Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Protestanten in Ungarn (gegen 3 Millionen), welche, obwohl unter einem gerechten, liebevollen und höchst milden Könige, der sich öfters erklärte, daß er Niemanden Gewissenszwang anthun wolle, dennoch sich nie ganz der äußeren Ruhe und der Freiheit ihres Gewissens erfreuen können. „Wir sind beständigen Neckereien, Chikanen, Verunglimpfungen, ja selbst offenbaren Verfolgungen unserer mächtigen Widersacher, der katholischen Klerisei, trotz dem Gesetze, das uns schützen soll, Preis gegeben. Tausend Mittel und Wege findet man, das uns günstige Gesetz zu verdrehen, zu umgehen und unwirksam zu machen. Alles, was die Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn, von Gregor Berzeviczy (Leipzig, bei Kummer, 1822) enthalten, ist pünktlich und buchstäblich wahr, nur daß Manches noch mit zu sanften Farben aufgetragen ist. Hätte der Verfasser gewußt, daß diese Schrift erst nach seinem Tode herauskommen würde, so würde er vielleicht noch mehr und stärker geredet haben. Alles, was uns neckt und verfolgt, wird gefördert und gehoben, weil es für ein verdienstliches Werk gilt, den Protestantismus zu beschränken und Proselyten zu machen. Alles aber, was uns fördert und schützt, wird unterdrückt, wie Berzeviczy selbst, der wenig seines Gleichen in Ungarn hatte und doch nicht die geringste Anstellung erhielt. Mancher Taugenichts hingegen, der bei uns nicht fortkommen konnte, hat sicheres Brod, wohl auch Ehre und Ansehen gefunden, sobald er katholisch wurde. Eben so wird jede Schrift gegen uns, wenn sie auch die gröbsten Unwahrheiten und Schmähungen enthält, gedruckt und verbreitet, ja wohl gar umsonst vertheilt. So wurde Theoduls Gastmahl nicht nur einigemal nachgedruckt, sondern auch ins Ungarische übersetzt und mit beißenden Anmerkungen begleitet. Eben so wurde Haller's Sendschreiben an seine Familie ins Lateinische übersetzt, auf Unkosten der Bi-

schöfe gedruckt und im ganzen Lande verbreitet. — Klagen wir gegen Schmähschriften, so weiset man uns an, sie zu widerlegen; aber die Widerlegung wird nicht gedruckt; die Censur läßt es nicht zu. Bei der Jubelfeier der Reformation wollten einige würdige Männer eine Geschichte der Reformation und eine Lebensgeschichte Luther's drucken lassen; konnten aber das Imprimatur nicht erhalten. Auswärts drucken zu lassen, ist verboten. Wie können wir also uns und unsere gerechte Sache vertheidigen? Müssen wir nicht scheinbar Unrecht behalten, wenn unsere Gegener allein reden dürfen? Unter vielen gegen den Protestantismus gerichteten Schriften ist Hohenegger's Zeichen der Zeit (Presburg in der Wigand'schen Buchhandlung, 1823) die neueste, welche durch die vorgedruckte Approbation des Fürst-Erzbischofs und Primas, Rudnay, dem sie gewidmet ist, noch eine höhere Bedeutung erhält, als sie an und für sich hat. Indem der Verfasser die ungarischen Protestanten mit einer gewissen Schonung zu behandeln scheint, drückt er seine Pfeile vornehmlich gegen unsere Glaubensbrüder und gegen die protestantischen Gelehrten Deutschlands ab, die er als gefährliche Rationalisten und Naturalisten, als Feinde des Christenthums und des Staats bezeichnet. Unter zehn Rubriken sammelt er eine Menge Stellen aus den Schriften der angesehensten protestantischen Gelehrten, um seinen Satz zu beweisen, indem er jene Stellen aus dem Zusammenhange herausreißt und auf eine arglistige Weise neben einander stellt. Am Ende ruft er aus: „Sapite reges! intelligite et erudimini, qui judicatis terram! Ihr, die ihr den heiligen Bund beschworen" — der doch ausdrücklich auf Duldsamkeit und Liebe gegründet ist und alle christliche Völker, welches auch ihre Glaubensform sein mag, als Glieder einer und derselben großen Familie betrachtet wissen will, und den ebendeßwegen der Papst nicht mit beschworen hat, was dem Verf. unbekannt zu sein scheint —" schützet, wahret ihn! Hütet unter seinem segenreichen Schatten die euch von Gott anvertrauten Heerden, und scheuchet und treibet die reißenden Wölfe hinweg!" — Zu diesen möchten wohl aber auch alle unduldsame und lieblose Zeloten gehören, die immer nur darauf ausgehen, Mißtrauen zu erregen und Andersdenkende zu verketzern. Gewiß sind eben solche Menschen die größten Feinde des Christenthums und des Staats, mögen sie sich übrigens zur katholischen, oder auch zur protestantischen Kirche bekennen. Denn auf das Bekenntniß kommt es hier nicht an, sondern auf die Gesinnung und die That."

Frankreich.

Französische Gränze, im Okt. Die Diöcese Strasburg, welche durch die Ernennung des Bischofs Croi an das Erzbisthum zu Rouen erledigt worden ist, hat wieder ein kirchliches Oberhaupt erhalten. Der König hat dahin den bisherigen Bischof von Metz, Tarin, versetzt, und an dessen Stelle einen andern Bischof ernannt. Somit wären also auch die hartnäckigsten Erwartungen Mancher völlig vereitelt, welche an die Ernennung eines Sprößlings aus einem so angesehenen deutschen, oder eigentlich niederländischen Fürstenhause, angeknüpft worden sind. Bekanntlich stammt dieses Haus von dem ungarischen Könige Andreas ab, der einst bei seiner Rückkehr von einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande von seinen Unterthanen nicht wieder aufgenommen wurde, sondern als Privatmann in Venedig sein Leben beschloß. Hier verheirathete sich der König mit der Tochter eines begüterten Kaufmanns, und aus dieser Mißheirath stammt die Familie der Croi, welche allmählich Besitzungen in den Niederlanden sich erworben, und schon unter Karl V. sich zu hohen Würden und Einfluß erhoben haben. Seit dieser Zeit standen sie meist in kaiserlichen Diensten oder sonst in den Kapiteln der reichen Domstifte. Vor der Revolution war das Bisthum Strasburg auch unter französischer Herrschaft gleich wichtig und angesehen. Der Bischof genoß über zwei Millionen Einkünfte und herrschte über die Bewohner der reichen Gegenden des Rheinthals, Elsaß und Baden. In Frankreich stand er unter den reichsten Bischöfen, der Einkünfte wegen, und in Deutschland saß er auf Reichstagen auf der Fürstenbank. Dieser letztern Würde wegen war auch die französische Politik ängstlich besorgt, immer aus französischen Fürsten oder herzoglichen Häusern die Bischöfe für Strasburg zu ernennen. Etwas Aehnliches mochten vielleicht Manche geträumt haben, als bald nach der Restauration der fürstliche Domherr Croi zu diesem Bisthume erhoben wurde. Solche Dinge mögen aber jetzt unter die unausführbaren gezählt werden, und man hält sich weit lieber an die Realitäten. Der neue Bischof wird sehr von den überspannt religiösen, oder besser, jesuitischen Blättern gerühmt; er selbst ist noch zu wenig gekannt, als daß ein ruhiges Urtheil über ihn gesprochen werden könnte. Vermuthlich greifen jene Blätter nur vor, denn es läßt sich von der Klugheit der Regierung nicht wohl erwarten, daß sie an diese wichtige und schwierige Stelle einen einseitigen, nur von den Prinzipien einer Partei geleiteten Mann ernennen werden. Der neue Bischof trifft zwar die Diöcese nicht mehr in dem Zustande an, in welchem sie in früherer Zeit war. Hier waren nämlich nicht allein die größere Zahl der katholischen Kleriker ausgewandert, und die übrigen beeidigt, sondern es waren noch an die Stelle der ersteren eine Anzahl aufgeklärter Theologen aus Deutschland hereingerufen worden. Freilich wurden die Meisten in den Gang der politischen Begebenheiten verwickelt, wie Schneider, Brandel u. a., und fielen in dem Kampfe der Parteien; aber die Folgen ihrer Anwesenheit waren doch nicht so leicht unter den übrigen auszulöschen. Deßwegen trat auch hier die thätigste Reaction unter dem Klerus ein; die jungen Seminaristen wurden mit der größten Sorgfalt erzogen, und vielfältige Untersuchungen über die älteren Angestellten angestellt. Dadurch ist aber auch der Kirchensprengel jetzt ziemlich epurirt, und wer noch von den Alten lebt und im Herzen anders denkt, als die Zeit will, durch Reversalien gebunden und durch Drohungen eingeschüchtert. Mit politischen Meinungen hat daher auch der neue Hirte

nicht zu kämpfen, desto mehr aber mit dem Hange zur Immoralität.

Italien.

Am 5. Okt., der Octave der Wahl, wurde in der St. Peterskirche die Krönung des neuen Papstes mit den herkömmlichen Feierlichkeiten vollzogen. Das diplomatische Corps wohnte der Ceremonie auf einer besondern Tribune bei. Abends war ganz Rom aufs Glänzendste beleuchtet.

Se. Heiligkeit haben auch folgende Ernennungen vorgenommen: Kardinal della Somaglia, Staatssekretär; Kardinal Galeffi (bestätigt als) Sekretär für die Bittschriften; Kardinal Severoli, Probatarius; die Monsignori: Gazzoli, geheimer Cameriere und Gesandtschaftssekretär; Martani, geheimer Cameriere und Guardaroba; Barbarour, überzähliger geheimer Cameriere; Fausti, geheimer Kapellan und Schleppträger; de Giovanni, geheimer Kapellan und Kreuzträger; Conti, Kapellan; Graf Malatesta, überzähliger geheimer Cameriere di Spada e Cappa; Marchese Ciccalotti, eben so; Marchese Lepri, eben so.

Deutschland.

Zu den schon früher (Jahrg. 1822 Nr. 14. S. 114) mitgetheilten Nachrichten tragen wir noch folgende Unionsurkunde der vereinigt-evangelischen Gemeinde von Unterbarmen nach. §. 1. Die bisherig lutherischen und reformirten Eingesessenen zu Unterbarmen machen ohne ferneren Unterschied der Confession und mit Aufhebung der Namen „Lutherisch" und „Reformirt" Eine vereinigte evangelische Gemeinde aus. §. 2. Diese Vereinigung ist aus der freien Ueberzeugung hervorgegangen, daß beide Confessionen in ihren Glaubensbekenntnissen nicht wesentlich von einander verschieden sind, und daß deßwegen beide durch diese Vereinigung weder eine dritte Kirchenpartei bilden, noch auch ein Uebergang von der einen zur andern Confession dadurch Statt findet. §. 3. Die vereinigte Gemeinde erkennt deßhalb weder ein Bedürfniß, noch ein Befugniß an, in Ansehung des Glaubensbekenntnisses irgend etwas Neues aufzustellen oder vestzusetzen. Die bisherigen symbolischen Bücher beider Confessionen, namentlich die augsburgische Confession, der lutherische und heidelbergische Katechismus bleiben in ihrem Bestande und Werth, und werden in ihrer Uebereinstimmung als Symbole der vereinigten Gemeinde anerkannt. §. 4. Die Geistlichen der vereinigten Gemeinde werden auf die heilige Schrift nach Anleitung der genannten Symbole verpflichtet, und sind gehalten, ihre Ueberzeugung in solchen Lehrpunkten, die den bisherigen Confessionsunterschied bezeichnen, mit weiser Mäßigung und so vorzutragen, daß der Friede nicht gestört und das Band der Vereinigung immer vester geknüpft werde. §. 5. Die Gemeinde tritt als Glied in den allgemeinen evangelischen Kirchenverband unserer Provinz, sieht sich als Schwester der noch reformirten und lutherischen oder schon vereinigten

evangelischen Gemeinden an, erwartet auch von diesen so anerkannt zu werden und mit ihnen gleiche Rechte zu genießen. Sie betrachtet sich als integrirenden Theil der Kreis- und Provinzialgemeinde, und wird in den Kreis- und Provinzialsynoden kirchenordnungsmäßig durch ihre Prediger und deputirten Aelteste repräsentirt. §. 6. Der Gottesdienst der Gemeinde besteht in Gesang, Gebet und Verkündigung des göttlichen Wortes, letztere nach freigewählten Texten oder Abschnitten der heiligen Schrift. Das Gebet des Herrn wird nach den Worten der Schrift Matth. 6. gesprochen. §. 7. Bis zur Einführung eines andern evangelischen Gesangbuchs werden die bisher von beiden Confessionen gebrauchten Gesangbücher beibehalten und abwechselnd nach Wochenfolge benutzt. §. 8. Das heilige Abendmahl wird von beiden Predigern gemeinschaftlich ausgetheilt, nach dem von der evangelischen Kirche angenommenen Ritus, nach welchem das Brod gebrochen und die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen worden. §. 9. Bei Taufen, Confirmationen, Copulationen, bei der Vorbereitung und Feier des heiligen Abendmahls und bei Einsetzung der Glieder des Presbyterii werden Formulare zum Grunde gelegt, die einfach, klar und kräftig den Sinn und das Wesen dieser kirchlichen Handlungen aussprechen, den Gebrauch der freien Rede jedoch nicht ausschließen. Das Presbyterium hat die zeitigen Prediger beauftragt, diese Formulare nach Anleitung der bisher in beiden Confessionen bestehenden zu entwerfen und sie der geistlichen Behörde zur Genehmigung vorzulegen. §. 10. Bei dem Religionsunterrichte der Jugend wird von beiden Predigern Ein gemeinschaftliches Lehrbuch zum Grunde gelegt, das nach Anleitung der symbolischen Bücher sich innig an das Wort Gottes anschließt. §. 11. Zwischen den beiden Predigern dieser Gemeinde findet eine unbedingte Gleichheit der Rechte und der Pflichten Statt. Der Gehalt und die Wohnung sind bei Beiden gleich, sämmtliche Stolgebühren und Accidenzen werden von denselben zu gleichen Theilen getheilt. §. 12. Die Prediger wechseln in dem Präsidio des Presbyterii und in der Gemeindevertretung mit einander ab, und versehen nach Wochenfolge das Predigen und die Verrichtung der Parochialactus. In der freien Woche ist der Prediger vorzugsweise gehalten, die Kranken zu besuchen. §. 13. Die Gemeinde hat ein gemeinschaftliches Presbyterium und eine gemeinschaftliche Gemeindevertretung. Die Zahl der Glieder, ihre Rechte und Verpflichtungen sind durch die Verfassungsurkunde näher bestimmt. §. 14. Die vereinigte Gemeinde hat sich durch Rücksichten, die aus der Anerkenntniß der völlig gleichen Rechte beider bisherigen Confessionen herfließen und die Erhaltung der Liebe und des Friedens bezwecken, bewogen gefunden, bei der Wahl ihrer ersten Prediger, ihres Presbyteriums und ihrer Gemeindeverordneten, aus beiderlei Confessionsverwandten eine gleiche Zahl zu berücksichtigen. Möge die einigende Kraft des Evangeliums die Gemeinde je länger je mehr so durchdringen, daß bei künftigen Wahlen nicht mehr nach der bisherigen Confession, sondern darnach gefragt werde, welche zu diesen Aemtern die Würdigsten und

den Bedürfnissen der Gemeinde am Angemessensten erscheinen. §. 15. Bei der Besetzung der übrigen kirchlichen Dienststellen, als Parochialschullehrer, Organist, Küster, Todtengräber u. s. w. soll durchaus nicht darauf gesehen werden, zu welcher von beiden Confessionen sich die dazu vorgeschlagenen Personen bekannten. Ein Gleiches gilt auch von den Hülfsprovisoren bei der Armenpflege. §. 16. Alle bis jetzt erworbene und noch künftig zu erwerbende oder der Gemeinde durch Vermächtnisse zufallende Kirchen- und Armengüter und Einkünfte, Kirche, kirchliche Gebäude und Kirchhof sind gemeinschaftlich, so wie die Gemeinde in jeder etwa noch nicht berührten Hinsicht als Eine betrachtet wird. §. 17. Alles, was in dieser Urkunde sich auf die innere Vereinigung, auf Katechismus, Formulare, Ritus u. s. w. bezieht, ist nur so lange verbindend, bis sich die ganze evangelische Kirche über diese Gegenstände durch ihre Repräsentanten ausgesprochen und ihre Beschlüsse die königliche Sanktion erhalten haben. Das anerkannt Bessere wird die Gemeinde jederzeit mit Freuden annehmen. §. 18. Gegenwärtige, in triplo ausgefertigte Unionsurkunde, von den Predigern, dem Presbyterio und den Gemeindeverordneten gehörig unterschrieben, und mit deren Kirchensiegel bekräftigt, soll auf dem vorgeschriebenen, ordnungsmäßigen Wege den hohen Behörden zur Bestätigung vorgelegt, und als Grundgesetz der Vereinigung der evangelischen Gemeinde in Unterbarmen betrachtet werden. Unterbarmen, den 12. März 1822.

Die königl. Preuß. Regierung in dem Regierungsbezirke Köln hat folgende Verordnung über die Sonntagsfeier erlassen. In Erwägung der häufig vorgekommenen Beschwerden über verschiedentlich Statt habende Vernachläßigung und Störungen der Feier der Sonn- und Festtage, und in Betracht dessen, daß diese Tage, nach dem christlichen Lehrbegriffe aller Confessionen, der Gottesverehrung vorzugsweise, sodann der Ruhe von der Arbeit, gewidmet sein sollen, hiernächst den Genuß anständiger Lebensfreuden und das Verrichten sogenannter Noth-Arbeiten nicht ausschließen, wird hierdurch auf den Grund höherer Bestimmungen Nachstehendes vestgesetzt und verordnet: Art. I. An den Sonntagen ist jede öffentliche, namentlich jede Feldarbeit und jede geräuschvolle Arbeit innerhalb der Häuser verboten. Eben dieses Verbot gilt von den gesetzlich bestehenden Feier-, Fest- und Bußtagen, jedoch beschränkt auf die Bekenner derjenigen Confessionen, für welche ein solcher Tag eingesetzt ist. Art. II. An Sonn- und Festtagen ist es den Wirthen ausdrücklich untersagt, während des Gottesdienstes und vor vier Uhr Nachmittags, Musik, Tanz, Gesang, Spiel — wohin besonders das Kegelspiel zu rechnen ist — oder sonstige Lustbarkeiten zu gestatten. Art. III. Mit Bezugsnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen vom 14. März 1818, die hohen Feste betreffend, soll an dem Vorabende eines hohen Festes kein Tanz oder eine sonstige öffentliche Lustbarkeit Statt finden. Die Wirthshäuser sollen auf dem Lande an diesen Vorabenden um 9 Uhr, in den Städten um 10 Uhr geschlossen werden. Art. IV. Zur Zeit der Aerndte der verschiedenen

Fruchtgattungen kann, wenn nachtheilige Witterung das Einsammeln verhindert hat, und daher jede günstige Witterung benutzt werden muß, bei'm Eintreten derselben an einem Sonn- und Feiertage das Einbringen durch den Ortsvorsteher, mit Zustimmung des Geistlichen, nach geendigtem Früh-Gottesdienste gestattet werden. Wo eine solche Befugniß ertheilt worden, macht der Ortsvorstand dem Bürgermeister und dieser dem betreffenden Landrathe die Anzeige, welcher die Notiz in den, an uns zu erstattenden Zeitungsbericht aufnimmt. Art. V. Alle frühere, mit dieser von nun an innerhalb unseres Regierungsbezirkes allein geltenden Verordnungen nicht übereinstimmende Verordnungen und Bekanntmachungen über diesen Gegenstand sind hierdurch aufgehoben. Art. VI. Uebertreter dieser Verordnung sind den Polizei-Gerichten zur Bestrafung anzuzeigen.

Die theologischen Annalen liefern folgenden Auszug eines Schreibens aus dem Großherzogl. Badischen Oberlande. „Es ist eine wenig bekannte, aber wahre Thatsache, daß auf dem Landhause eines reichen Herrn von Basel, L*** ganz in der Stille vor 13 bis 14 Jahren, im Sept. 1808, eine gewisse Anzahl von Herrnhutern, sogenannten Pietisten, und besonders von Mitgliedern der von einem augsburgischen lutherischen Geistlichen, Namens Urlsperger, vor ungefähr 50 Jahren gestifteten Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre aus den hiesigen badischen sowohl als auch den würtembergischen Landen, und aus der Schweiz sich versammelt hat; und daß dabei eine Vereinigung dieser neuern verschiedenen Mystiker zu Stande gekommen ist, auch daß der gottselige Jung-Stilling zum Bischofe ist erwählt worden. J. Caspar Lavater soll sein Vorgänger gewesen sein. Wer aber dem Knecht Gottes Jung-Stilling auf diesem Stuhle nach seinem Heimgange gefolgt ist, davon ist noch nichts bekannt; nähere Umstände von diesem neuern kleinen geheimen Basler Concilio ein andermal." Wir verweisen den Verfasser dieses Artikels auf das, was zur Ehrenrettung des sel. Jung in der A. K. Z. 1822. Nr. 64. S. 560 rc. gesagt ist.

Im Hesperus liefert Hr. L. D. Endau aus Böhmen folgende Bemerkungen über Toleranz. „Ich las unlängst in einer auswärtigen Zeitung: daß dem Herrn Karl Ludwig v. Haller der Rücktritt in sein Vaterland, die Schweiz, verboten sei. Mich, der ich Katholik durch Erziehung und aus Ueberzeugung bin, mußte diese Landesverweisung um so mehr empören, als ich in einem Staate lebe, dem die lutherischen und reformirten Glaubensgenossen von Zeit zu Zeit Intoleranz gegen Akatholiken vorwarfen, und in welchem gleichwohl, obschon die katholische Glaubenslehre die herrschende ist, die Landesverweisung eines vom Katholicismus zu einer andern Glaubenslehre Uebergetretenen gesetzwidrig und daher unerhört ist. Vielmehr ist Jedem, der etwa zu der augsburgischen oder lutherischen Confession übertreten wollte, gesetzlich gestattet, sich hierzu zu melden, und, falls er nach einem sechswöchentlichen Unterrichte bei seinem Pfarrer auf seinem Vorhaben beharrte, steht ihm der Uebertritt frei, ohne

daß er deßwegen nur eines einzigen seiner bürgerlichen Rechte verlustig werden könnte, vielmehr bleibt ihm, ist er sonst dazu geeignet, die Aussicht zu den höchsten weltlichen Staatswürden offen. Schon oft hat mich der Vorwurf empört, den Lutheraner und Reformirte u. s. w. den Katholiken über Intoleranz machen. Ich finde erfahrungsmäßig alle diese Leute, die sich der Befolgung der reinen Lehre des Evangeliums rühmen, weit intoleranter als uns Katholiken, wie dieß neuerlich das Verfahren der Schweizer gegen Hrn. v. Haller beweiset. Das Toleranzgesetz Josephs II. ist wirklich ganz evangelisch, und keiner seiner erhabenen Nachfolger hat etwas Wesentliches daran geändert. Vielmehr hat die Toleranz im Kaiserstaate von Oestreich sich immer mehr bevestigt und ausgebildet. Haben wir nicht in Wien, im Herzen der katholischen Monarchie, ein protestantisches Lyceum? — Dagegen kenne ich evangeliche Länder, wo die Juden besser, toleranter behandelt werden, als die Katholiken!"

Darmstadt, 23. Octbr. Wie es doch so schwer hält, sich unangefochten auf der goldenen Mittelstraße der Unparteilichkeit zu behaupten, oder es wohl gar Allen recht zu machen! Davon muß ich mich täglich überzeugen. Unbefangenen Lesern hat es nicht entgehen können, wie es vom Anfange an mein Bestreben war, den Begriff einer allgemeinen, folglich über confessionelle Engherzigkeit und Parteisucht erhabenen, Kirchenzeitung vestzuhalten, und wie ich im Fortgange dieser Zeitschrift selbst das mir vorschwebende Ideal immer mehr zu realisiren suchte. Diesem Grundsatze gemäs konnte ich zwar größeren oder kleineren Aufsätzen, welche gegen den Katholicismus im Allgemeinen oder gegen einzelne Lehren, Gebräuche ꝛc. desselben gerichtet waren, die Aufnahme nicht verweigern. Jedoch war es mein Wunsch, über dergleichen Gegenstände am liebsten Katholiken selbst reden und urtheilen zu lassen. Vom Anfange an sind daher die meisten, seit den letzten sechs Monaten ohne Ausnahme alle antikatholische Artikel von Katholiken selbst verfaßt, und zwar von Männern, welche im ganzen katholischen Deutschland hoch geachtet sind. Keiner Gegenrede verschloß ich den Zugang, und forderte sogar Katholiken auf, Alles einzusenden, was sie etwa gegen den Protestantismus und die protestantische Kirche zu bemerken hätten. Gleichwohl entging ich dem Vorwurfe der Parteilichkeit nicht, man verwechselte überall mich mit meinen (katholischen) Correspondenten, und der nun verstorbene v. Werkmeister trat sogar in einer besonderen Schrift gegen mich auf. Im Bewußtsein, die mir darin gemachten Vorwürfe nicht zu verdienen, vertheidigte ich mich dagegen in Nr. 52. S. 501 ꝛc., und die Art, wie dieß geschah, erwarb mir das Zutrauen Vieler, welche bisher jene Zweifel getheilt hatten. Mündlich und schriftlich haben mich die angesehensten katholischen Geistlichen aus den verschiedensten Gegenden dessen versichert und ich freue mich, seitdem an Vielen derselben thätige Mitarbeiter und Correspondenten gewonnen zu haben. — Indessen werden mir gleichwohl noch immer, und zwar in einer und derselben Gegend, (in der preußischen Rheinprovinz) zwei geradezu entgegengesetzte Vorwürfe gemacht. Mich gegen beide besonders zu rechtfertigen, ist nicht nöthig, da mich eben der eine gegen den entgegengesetzten in Schutz nimmt, und beide zur Beurkundung meiner Unparteilichkeit dienen müssen. Ich führe daher beide hier an ohne weitere Bemerkung und Widerlegung. Von selbst widerlegt der eine den anderen. — Aus B., einer namhaften rheinpreußischen Stadt wird geschrieben, „ich hätte seit geraumer Zeit eine, meiner und der A. K. Z. unwürdige Stellung angenommen, indem ich nicht nachdrücklich genug als Protestant aufträte und den Protestantismus gegen die unaufhörlichen Schmähungen von Seiten der Katholiken nicht kräftig genug in Schutz nähme. Solle die A. K. Z. ferner Beifall finden, so müsse ich offener und unumwundener mich geradezu gegen den Katholicismus erklären, und gegen den Katholiken, die Mastiaux'sche Literaturzeitung, den Religionsfreund für Katholiken ꝛc. geradezu die Opposition ergreifen u. s. w." — Dagegen habe ich zu gleicher Zeit von einem Manne aus der Gegend von Coblenz, welcher sich am Schlusse „mit Hochachtung und Liebe meinen aufrichtigen Freund" nennt, und dessen Namen ich aus Schonung verschweige, weil ich gern Personen so lang als möglich schone, folgendes Schreiben erhalten: „W. den 19 Octbr. 1823. An die Redaktion der Kirchenzeitung zu Darmstadt. Sie haben schon oft lügenhafte und boshaft erdichtete Aufsätze gegen die Katholiken in Ihre Kirchenzeitung aufgenommen, und sie als reine Wahrheit auszugeben gesucht: um die Katholiken und ihre Kirche zu verläumden, und in ein schiefes Licht zu stellen, was mich außerordentlich wundert von einem Manne, wie Sie, von einem Hofprediger und von einem Geistlichen, der sich für rein evangelisch ausgibt, und doch so unevangelisch handelt, und sich gegen das erste Gebot der Liebe so grob verfehlt, und dasselbe boshaft übertritt, ohne darüber roth zu werden! Das heist doch wahrhaft anders reden, als man handelt!! Denn die Herrn Protestanten machen sich so dick und groß mit der Nächstenliebe, pochen so sehr auf das Evangelium, das sie allein zur Richtschnur ihres Lebens und Wirkens zu nehmen vorgeben! und doch machen sie sich kein Gewissen daraus, das erste Grundgesetz des Christenthums gegen die Katholiken absichtlich und boshaft zu übertreten, die Katholiken und ihre Kirche schändlich zu verläumden, nicht aus Irrthum und Unwissenheit, sondern aus teuflischer Bosheit, wovon man schon so viele schändliche Beispiele hat, wie das boshaft erdichtete Glaubensbekenntniß der Katholiken, das noch immer von Schurken ohne Religion aufgewärmt wird; ferner Ihr erdichteter Beichtspiegel, Ihre „evangelisch-lutherische Genügsamkeit, römisch-katholischer und besonders päpstlicher Habsucht und Ueppigkeit entgegenstellt" ꝛc. ꝛc. Ist das nicht recht saubere protestantische Toleranz, womit man sich in Schriften und Büchern so dick und groß macht? aber freilich auch nur in Büchern und Schriften, aber in praxi das Gegentheil beweist! wie besonders das protestantische Jubelfest 1817 bis zur Ueber-

zeugung gelehrt hat. Freilich sind diese vorgeblich protest. Glaubenshelden, wofür sie gerne möchten gehalten werden, doch eigentlich weder Protestanten, noch Katholiken, also gar nichts, folglich Männer ohne Religion, obschon sie noch Religion und Evangelium heucheln, die sie aber doch in ihrem Herzen verlachen, und beide über Bord werfen möchten! um desto zügelloser leben zu können, wie die sel. Jakobiner und Consorten noch heut zu Tag. Wer freilich eine faule schlechte Sache zu vertheidigen hat, die er mit Wahrheit und Gründen nicht vertheidigen kann, der wird gewöhnlich seine Zuflucht zu Verläumdungen und Lügen, zum Schimpfen und Lästern auf seine Gegner nehmen, wie schlechte Advokaten bei einem verzweifelten Prozeß, und wie es auch Ihr sauberer Glaubensstifter Doctor Luther zu machen pflegte, wenn er im Gedränge war, und dieses saubere Muster scheinen seine Anhänger größtentheils pünktlich nachzuahmen, wovon jedoch Ihr Herr Vorgänger, Dr. Stark, eine ehrenvolle Ausnahme macht, wie das Werk von ihm, Theoduls Gastmahl betitelt, zur Genüge beweist, der also weit bessere und keine so intolerante, böse Grundsätze hatte, wie Sie, und Consorten. Vielleicht war er aber auch kein echter Lutheraner; sondern ein heimlicher Katholik, oder ein Römling und Finsterling, oder ein Unfreier!!! Jene sauberen protestantischen Helden, die immer mit Papisten, Römlingen rc. um sich werfen, und über jesuitische Umtriebe schreien rc. zeigen zur Genüge, wessen Geistes Kinder sie sind, und was sie für feine Grundsätze haben, woraus man sie also richtig beurtheilen kann, ohne sie persönlich zu kennen, daß sie nämlich Menschen ohne Religion und Gewissen sind, mithin auch äußerst gefährlich für den Staat, so gut sie sich auch aufs Heucheln verstehen, und die Religion zu ihrem Deckmantel mißbrauchen. Heut zu Tage gibt es in Deutschland keine jesuitische Umtriebe mehr, sondern eigentlich nur protestantische oder karbonarische!" — Die diesem liebevollen Schreiben (dessen Original Jedem, den es interessirt, bei mir zur Einsicht offen steht) beigefügte freundschaftlich drohende Anzeige übergebe ich aus Gründen, welche sich der Herr Einsender selbst sagen wird, und überlasse es demselben, zu thun, was er für Pflicht hält. Auf beide, hier erwähnte Vorwürfe habe ich nichts zu erwiedern, als die erneuerte Erklärung: Ich suche nach meinen geringen Kräften der Wahrheit zu dienen, unbekümmert wo sie sich findet. Wem so, wie mir, die Wahrheit das Höchste ist, der wird nicht schmähen und schimpfen, sondern ruhig prüfen und gründlich widerlegen, und dazu ist die A. K. Z. Allen ohne Unterschied geöffnet. Schmähungen und Lästerungen, welche meiner Person gelten, verzeihe ich, und werde sie niemals in gleichem Geiste erwiedern.

Dr. E. Zimmermann.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei C. W. Leske in Darmstadt angekommen:

Das Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1824, unter Mitwirkung von El. von der Recke, Biederstädt, Demme, Dieter, J. H. Fritsch, Fulda, Gittermann, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arth. von Nordstern, Schuderoff, G. W. C. Starke, Veillodter, Wilmsen, Witschel und anderer Gottesgelehrten und gottesfürchtiger Männer, herausgegeben von J. S. Vater. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Preis: 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein., auf Velinpapier mit Goldschnitt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Freunde religiöser Erbauung, welche auch die früheren fünf Jahrgänge dieses Jahrbuches der Andacht, das sich bei der großen Anzahl würdiger Mitarbeiter von andern Erbauungsbüchern durch die Mannichfaltigkeit seines gediegenen Inhalts wesentlich unterscheidet, vollständig zu besitzen wünschen, können, bis zur Jubilate-Messe 1824, sämmtliche fünf Jahrgänge dieses Jahrbuches von 1819 — 1823 zusammen,

die Ausgabe auf weißem Druckpapier für 5 Thlr. oder 9 fl. Rhein.,

die Ausg. auf Velinpapier mit Goldschnitt für 6 Thlr. 16 gl. oder 12 fl. Rhein.

erhalten, während der Preis einzelner früheren Jahrgänge der bisherige von 1 Thlr. 12 gl. für die Ausgabe auf Druckpapier, und von 2 Thlr. für die Ausgabe auf Velinpapier bleibt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weihgeschenk. Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier gebildeter junger Christen. Von J. P. Hundeicker. Düsseldorf und Elberfeld bei J. E. Schaub. Sauber gebunden Preis Rthlr. 1. 12 gr.

Dieses Werkchen wird gewiß würdig einem Bedürfnisse abhelfen, welches von Aeltern, Erziehern, und andern Freunden der Jugend, längst empfunden worden ist. Es ist bestimmt, den durch die heilige Confirmation und erste Nachtmahlsfeier lebhaft erregten religiösen Gefühlen und Gedanken junger Christen und Christinnen eine längere und vestere Dauer zu geben. In diesem Weihgeschenke empfinden wir die aus der Fülle des Herzens hervorgehende, innige, sanft belehrende Rede, wodurch die Gemüther der Leser gefesselt, Herz und Geist erweckt, erleuchtet und erhoben wird.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Cölln, Dr. D. G. K. von, Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen. Ein

Versuch zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken. 8. geh. 8 gr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

An Prediger und Schullehrer.

So eben ist die vierte Auflage erschienen von

Küsters, S. C. G., K. Superintendenten rc. in Berlin, zweimal zwei und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente nach Johann Hübner,

mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen; 25 Bogen. Ladenpreis zwölf Groschen; Schulen, welche mindestens 10 Exemplare nehmen, und sich an den Verleger (Enslin in Berlin, Breite Straße, Nr. 25) unmittelbar wenden, erhalten das Exemplar für zehn Groschen, gebunden für zwölf Groschen; mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina kostet es schön gebunden Rthlr. 1. 12 gr. und mit illuminirten Bildern Rthlr. 2. 12 gr.

Ein Schulbuch, welches wie dieses, gleich bei seinem Erscheinen von den Consistorien des preuß. Staats in den Regierungs-Amtsblättern zur Einführung in Schulen empfohlen worden ist, welches außerdem fast in allen kritischen Blättern auf eine höchst ehrenvolle Art beurtheilt wurde, und wovon nun bereits beinahe zwanzigtausend Exemplare seit der kurzen Zeit seines Erscheinens, in die Lehranstalten verbreitet worden sind, bedarf von Seiten des Verlegers, keiner weiteren Anpreisung; doch sei es erlaubt, für diejenigen, welche es noch nicht kennen, folgende kurze Stelle aus einer langen, durchaus günstigen, Recension in den Erg. Bl. z. „Jenaischen Literatur-Zeitung" 1822. Nr. 67. anzuführen: „Für Volksschulen würden wir der Küster'schen Bearbeitung nicht nur vor der Adler'schen, sondern auch vor der in ihrer Art fast unübertrefflichen „Geschichte der heiligen Schrift, von Fr. Kohlrausch" rc. den Vorzug geben rc. — Wir wünschen mit dem Verfasser, daß auf dieser seiner Arbeit der Segen ruhen möge, wie er auf dem Werke seines Vorgängers (Hübner) geruht hat, und sind überzeugt, daß dieser, wenn er noch lebte, an ihm einen Geistesverwandten erkennen und ihm für seine Umarbeitung von Herzen danken würde! — M."

Für obenbemerkten Preis von 12 gr. ist es nicht nur bei dem Verleger, sondern in allen deutschen Buchhandlungen zu haben. — Am Ende des Buches befindet sich auch ein Verzeichniß der übrigen, zum größten Theile in Schulen eingeführten, Schriften des Herrn Superintendenten Küster. —

Neue Bücher, welche in der Schwan- und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Paley, W., Theologie der Natur. Ins Französische übertragen durch K. Pictet aus Genf; aus diesem ins Deutsche übersetzt, in der Form eines Lehrbuches eingerichtet, und mit einer überblickenden Inhaltsanzeige versehen. gr. 8. 3 fl. od. 2 Rthlr.

Paley, ein in England hochgefeierter Philosoph, zeigt hier die Natur in allen ihren Werken und Wundern so weit wir sie kennen. In einer unendlichen Menge anziehender Beispiele durch Naturgeschichte, Astronomie, Mechanik, Physik und Anatomie beleuchtet, lehrt er die Natur in ihren Beziehungen auf eine höchst weise Grundursache betrachten und alle ihre Erscheinungen als Offenbarungen des Schöpfers bewundern. Die Art, wie der Verfasser seinen Gegenstand darzustellen weis, macht dieses Buch jedem Gebildeten, besonders auch der erwachsenen Jugend, verständlich und interessant. Die schönere äußere Ausstattung eignet es noch ganz besonders zum Geschenke.

Das Buch Hiob, aus dem Hebräischen metrisch übersetzt und durch kurze philologische Anmerkungen erläutert von L. F. Melsheimer. 8. Ausgabe mit philolog. Anmerk. 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr. ohne Anmerk. 54 kr. od. 14 gr.

Das älteste und erhabenste Lehrgedicht aller Nationen erscheint hier in einer neuen höchst gelungenen Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen. Sie sind die Frucht eines vieljährigen ernsten Studiums und werden manchem Interpreten den Lorbeer wieder streitig machen, den er errungen zu haben glaubt.

Salamons Sprüche, aus dem Hebräischen übersetzt mit Anmerkungen von F. L. Melsheimer. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Eine sehr geist- und geschmackvolle Uebersetzung, die sich vorzüglich in einigen interessanten sehr schweren Stellen auszeichnet, welche genauer, als bisher geschehen, erfaßt und nach ihrem wahren Sinne gegeben wurden.

Straf-Edikt, das großherzoglich badische mit seinen Erläuterungen und Zusätzen herausgegeben von Rhenans. 54 kr. oder 14 gr.

Succow, Dr. Fr. G., Flora Manhemiensis et vicinarum regionum cis et transrhenanarum II. Pars cum 1 Charta topogr. 12. broch. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Schwerd, kleine Speyerer Basis; oder Beweis, daß man mit einem geringen Aufwande an Zeit durch eine kleine genau gemessene Linie die Grundlage einer großen Triangulation bestimmen kann. gr. 4. broch. 2 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Redakteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.